

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	2. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Wahl gemeinderätlicher Ausschussmitglieder, Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- und Stiftungsräten, von Beiräten und Kommissionen sowie sonstigen Gremien		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	23.09.2014	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt/so gewählt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

- Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich über die Zusammensetzung der Ausschüsse, Aufsichts-, Verwaltungs- und Stiftungsräte, von Beiräten und Kommissionen sowie sonstigen Gremien entsprechend den Anlagen Nr. 1 - 7, 10 - 20 und 23 - 47.
- Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses, des Migrationsbeirats und der Aufsichtsräte der Karlsruher Fächer GmbH und der Karlsruher Fächer GmbH und Co. Stadtentwicklungs-KG gem. den Anlagen Nr. 8, 9, 21 und 22 lässt der Gemeinderat die eingereichten Wahlvorschläge zu und wählt die in den Wahlvorschlägen aufgeführten Mitglieder gemäß den Einzelanlagen.

Der Gemeinderat stellt die Wahlergebnisse fest.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Nach jeder Gemeinderatswahl sind der Ältestenrat (Anlage Nr. 1) und die gemeinderätlichen Ausschüsse (Anlagen Nr. 2 - 16) neu zu bilden. Neu zu bilden sind außerdem die Aufsichts-, Stiftungs- und Verwaltungsräte (Anlagen Nr. 17 - 37), die Beiräte und Kommissionen (Anlagen Nr. 38 - 45) sowie die sonstigen Gremien (Anlagen Nr. 46 - 48).

Die Besetzung der Gremien erfolgt entweder einvernehmlich in freier Absprache zwischen den Mitgliedern des Gemeinderates oder - sofern eine Einigung nicht zustande kommt - durch förmliche Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Wahlvorschlägen. Die Bildung von Zählgemeinschaften ist möglich.

Eine einvernehmliche Ausschussbesetzung kann für die Anlagen Nr. 1 - 7, 10 - 20 und 23 - 47 erfolgen.

Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses, des Migrationsbeirats und der Aufsichtsräte für die Karlsruher Fächer GmbH und die Karlsruher Fächer GmbH und Co. Stadtentwicklungs-KG sind aus der Mitte des Gemeinderates Wahlvorschläge eingereicht worden. Über deren Zulassung hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Die Verhältniswahl erfolgt unter Bindung an die Wahlvorschläge. Jeder Stadtrat, jede Stadträtin hat eine Stimme. Die Sitzverteilung erfolgt entsprechend dem Ergebnis dieser Wahl gemäß der Reihenfolge in den Wahlvorschlägen unter Zugrundelegung des Sitzzuteilungsverfahrens Sainte Laguë/Schepers.

Der Gemeinderat stellt das Wahlergebnis fest.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich über die Zusammensetzung der Ausschüsse, Aufsichts-, Verwaltungs- und Stiftungsräte, von Beiräten und Kommissionen sowie von sonstigen Gremien entsprechend den Anlagen Nr. Nr. 1 - 7, 10 - 20 und 23 - 47.
2. Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses, des Migrationsbeirats und der Aufsichtsräte der Karlsruher Fächer GmbH und der Karlsruher Fächer GmbH und Co. Stadtentwicklungs-KG gem. den Anlagen Nr. 8, 9, 21 und 22 lässt der Gemeinderat die eingereichten Wahlvorschläge zu und wählt die in den Wahlvorschlägen aufgeführten Mitglieder gemäß den Einzelanlagen

Der Gemeinderat stellt die Wahlergebnisse fest.